

1. Änderungssatzung

zur

Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Midlum

vom 08. Oktober 2010

Aufgrund des § 84 Abs. 1 Nr. 1, 2, 5 und 6 sowie Abs. 4 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom __.__.2011 folgende 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung erlassen.

Artikel 1

Die Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Midlum vom 08.10.2010 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 10 Abs. 5 wird folgender Abs. 5a eingefügt:

(5a) Abweichend von den Abs. 4 und 5 können Pultdächer mit einer Neigung von bis zu 20° bei einer Traufhöhe von maximal 2,00 m und einer Firsthöhe von maximal 4,50 m für Garagen, Carports und Nebengebäude bis 30 m³ zugelassen werden, wenn aufgrund der Anordnung des Hauptgebäudes auf dem Grundstück und / oder aufgrund der Geländetopografie deren Errichtung mit Sattel- oder Flachdach gemäß Abs. 4 und 5 zu nicht beabsichtigten Einschränkungen führen würde.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

25938 Midlum, den __.__.2011

Der Bürgermeister

(LS) _____

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

Tag des Aushangs: __.__.____

Tag der Abnahme: __.__.____

(LS) _____

(LS) _____